



Regionaler Planungsverband  
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Verbandsgeschäftsstelle

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Stadtplanung und Mobilität  
Abteilung Stadtplanung Innenstadt  
Postfach 120020  
01001 Dresden

Radebeul, 20.06.2023  
Bearbeiter:  
Telefon:  
E-Mail:  
Aktenzeichen: 1200-210.00

**Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 6059, Dresden-Altstadt II  
Gewerbestandort Hirschfelder Straße, Landeshauptstadt Dresden**  
Posteingang Regionaler Planungsverband: 08.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Vorentwurf des Bebauungsplans wurde auf der Grundlage der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans<sup>1</sup> für die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung teile ich Ihnen mit, dass von dem Planvorentwurf mit einem Geltungsbereich von ca. 1,5 ha zur Nachnutzung einer Brachfläche für gewerbliche Zwecke folgende regionalplanerische Festlegungen berührt werden:

- Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz
  - Sichtexponierter Elbtalbereich
  - Sichtbereiche zu und von historischen Kulturdenkmälern in weiträumig sichtexponierter Lage (Kulturdenkmalensemble Altstadt)
- Vorranggebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – hohe Gefahr“

Das Planvorhaben steht aufgrund der Einordnung der Gewerbefläche in die Umgebungsbebauung nicht in Konflikt zu dem Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz. Die Lage der Planfläche innerhalb eines Vorbehaltsgebietes vorbeugender Hochwasserschutz, u.a. ausgewiesen auf der Grundlage des überschwemmungsgefährdeten Gebietes der Vereinigten Weißenitz, sollte durch textliche Festsetzungen zu einer hochwasserangepassten Bauweise entsprechend G 4.1.4.7 Regionalplan berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

<sup>1</sup> Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020, wirksam seit 17.09.2020 mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 38/2020